

Die

HAUSRAT -Versicherung

Erweiterungs-Bausteine:

Auch in besonderen Situationen abgesichert.

Vergleich der Erweiterungs-Bausteine zur HAUSRAT-Versicherung

Die nachfolgenden Übersichten der Erweiterungs-Bausteine

„**EXTRA-Schutz**“

„**ELEKTRONIK-Schutz**“

„**NOTFALL-Schutz**“

ermöglicht einen Überblick über den jeweiligen Deckungsumfang.

Rechtsverbindliche Grundlage sind die dem Versicherungsvertrag zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen.

Erweiterungsbausteine zur HAUSRAT-Versicherung

► Allgemeine Bestimmungen

Grundlage: Bedingungen VHB Dolleruper-2024 /Vertragsbestimmungen/Klauseln zur Hausrat-Versicherung

✓ = versichert VS = Versicherungssumme x% = in Prozent der Versicherungssumme subsidiär = nach Vorleistung etwaig anderweitigen Versicherungsschutzes. Bei Fahrrad-Diebstahl gilt die Subsidiaritäts-Klausel.

Genannte Deckungssummen/Entschädigungsgrenzen gelten je Schadenereignis bis zum genannten Betrag.

Alle nachfolgenden Bezeichnungen/Verweise "VHB" beziehen sich auf die Bedingungen VHB Dolleruper-2024.

Für diese **Haftungserweiterungen** und auch die **Erweiterungsbausteine** zur Hausrat-Versicherung gilt: Die in den Spalten rechts in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Summen/Deckungsbegrenzungen beziehen sich auf die beschriebene Leistung in der linken Spalte und den Deckungsumfang der jeweiligen Tarife (Tarife BASIS/PLUS bzw. TOP) laut Dokumentation im Versicherungsschein. (Maximal-Deckung)

BS1 Erweiterungsbaustein "EXTRA -Schutz" Soweit Versicherungsschutz im Rahmen des Deckungsbausteines "EXTRA-Schutz" vereinbart wurde gelten die nachfolgenden Deckungserweiterungen (die Grunddeckung der Haftungserweiterungen der Tarife wird auf die hier genannten Beträge erweitert):	Tarif BASIS	Tarif PLUS	Tarif TOP
BS1 Deckungserweiterung "Fahrrad-Diebstahl" Die nach den Haftungserweiterungen des jeweiligen Tarifes vereinbarte Entschädigungssumme für den einfachen Fahrrad-Diebstahl wird je Schadenereignis erhöht auf den nebenstehenden Betrag im jeweiligen Tarif. Es gilt die Subsidiaritätsklausel.	2.000 Euro	4.000 Euro	10.000 Euro
BS1 Hausratschutz auf Reisen Die nach den Haftungserweiterungen des jeweiligen Tarifes vereinbarte Entschädigungssumme für den Diebstahl aus Schiffskabinen, Wohnmobilen, Wohnwagen und Schlafwagenabteilen wird je Schadenereignis erhöht auf den nebenstehenden Betrag im jeweiligen Tarif.	1.000 Euro	3.000 Euro	10.000 Euro
BS1 Schäden am Hausrat auf dem Versicherungsgrundstück Werden Hausratgegenstände, die sich auf dem Versicherungsgrundstück (außerhalb von Gebäuden) befinden, durch Sturm/Hagel beschädigt, so sind diese Schäden bis zu der Summe des jeweiligen Tarifes versichert. Nicht versichert sind auf dem Grundstück befindliche Sachen die der Dekoration dienen (z.B. Blumentöpfe, Pflanzengebinde usw.) sowie oberflächliche Schäden wie Kratzer, Beulen und Dellen, die die Funktionsfähigkeit der Sachen nicht beeinträchtigen..	2.000 Euro	3.000 Euro	5.000 Euro
BS1 Erhöhung der Entschädigungsgrenzen für Wertsachen Die nach den Bedingungen der Hausratversicherung und den Haftungserweiterungen des jeweiligen Tarifes vereinbarte Entschädigungssumme für Wertsachen (Abschnitt A, § 13 VHB) wird erhöht auf den nebenstehenden Betrag/Prozentsatz im jeweiligen Tarif. ① Schmuck/Uhren/Edelsteine/Perlen/Münzen ② Urkunden/Sparbücher/Wertpapiere ③ Bargeld, unverschlossen Hinweise: Die Summe in Prozent (%) bemisst sich nach der dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungssumme; der jeweils nachgestellte Betrag in Euro (€) ist die Maximalentschädigung.	① 15% /15.000 € ② 10% /5.000 € ③ 5% /1.000 €	① 25% /25.000 € ② 10% /8.000 € ③ 5% /3.000 €	① 50% /50.000 € ② 10% /15.000 € ③ 5% /8.000 €
BS1 Bißschäden durch Nagetiere Werden Hausratgegenstände durch den Biß von Nagetieren beschädigt, so sind die nachweislich daraus entstehenden Schäden am Hausrat bzw. Kosten der Beseitigung dieser Schäden nach dem jeweiligen Tarif bis zum nebenstehenden Betrag versichert. ① = Innerhalb der Wohnung. ② = Auf dem Versicherungsgrundstück.	① 500 € ② 250 €	① 1.000 € ② 500 €	① 1.500 € ② 750 €
BS1 Hausrat in der beruflich bedingten Zweitwohnung Unterhält der Versicherungsnehmer* aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so wird der sich in dieser Wohnung befindliche Hausrat dem Versicherungsvertrag für den Versicherungsort laut Versicherungsschein zugeordnet und ist entsprechend versichert. Bei der Bemessung der Versicherungssumme ist der Hausrat an allen versicherten Orten zu berücksichtigen. Eine beruflich bedingte Wohnung liegt vor, wenn zur Erfüllung eines Arbeitsvertrages oder Ausübung einer Lehrtätigkeit die Wohnung für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten angemietet wurde. (*Gilt auch für ein unter den Versicherungsschutz fallenden Haushaltsangehörigen)	✓	✓	✓
BS1 Mitversicherung von Schäden am Hausrat durch Rückstau Tritt ein Schaden am versicherten Hausrat durch witterungsbedingten Rückstau aus Abwasserleitungen des Gebäudes, in dem sich die Sachen zum Schadeneintritt befinden (=Elementar-/Naturgefahrenereignis im Sinne des § 3, Abs. b der Versicherung für Naturgefahren BWE 2008-18) ein, sind die Schäden bis zur nebenstehenden Summe des jeweiligen Tarifes versichert.	1.000 Euro	2.000 Euro	3.000 Euro
BS2 Erweiterungsbaustein "ELEKTRONIK -Schutz" Höchstdeckung: 5.000 Euro je Versicherungsjahr Selbstbeteiligung: 150 € je Schadenereignis Soweit Versicherungsschutz im Rahmen des Deckungsbausteines "ELEKTRONIK-Schutz" vereinbart wurde gelten die nachfolgenden Deckungserweiterungen:	Tarif BASIS	Tarif PLUS	Tarif TOP

BS2	Schäden durch unbenannte Gefahren Schäden an versicherten Hausratgegenständen* durch so genannte unbenannte Gefahren (z.B: Fall- und Sturz, Kurzschluss, Überstrom, Einwirkung von Flüssigkeiten, Bedienfehler) sind im Rahmen des jeweiligen Tarifes versichert bis zum nebenstehenden Betrag versichert. *Die genauen vertraglichen Bestimmungen sind den Vertragsinhalten zum "Elektronik-Schutz-Unbenannte Gefahren" -die nachfolgend gesondert aufgeführt und definiert sind- zu entnehmen.	1.500 Euro	1.500 Euro	1.500 Euro
BS2	Überspannungsschäden ohne Gewitter Abweichend von den vertraglichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Klausel 7111 sind Schäden am versicherten Hausrat durch Überspannung -auch unabhängig von Gewitterereignissen- bis zu den nebenstehenden Beträgen versichert.	1.500 Euro	1.500 Euro	1.500 Euro
BS2	Mitversicherung von "Balkon-Kraftwerken" Kleinst-Photovoltaik-Anlagen (so genannte "Balkon-Kraftwerke") bis zur gesetzlich zugelassenen Leistung, sind auch gegen die Grundgefahren versichert, wenn sich diese Anlagen/Bestandteile dieser Anlagen nicht innerhalb der Wohnung, sondern im Nahbereich der versicherten Wohnung (max. Entfernung 30 Meter) befinden und betriebsbereit angeschlossen sind. Ein etwaiger Diebstahl der PV-Kleinstanlagen vom Versicherungsgrundstück ist ebenfalls versichert, wenn die Anlagen durch deren Montage/Installation gegen einfache Wegnahme gesichert sind/wurden.	1.500 Euro	1.500 Euro	1.500 Euro
BS3	Erweiterungsbaustein "NOTFALL -Schutz" Höchstdeckung: 1.500 Euro je Versicherungsjahr Soweit Versicherungsschutz im Rahmen des Deckungsbausteines "NOTFALL-Schutz" vereinbart wurde gelten die nachfolgenden Deckungserweiterungen:	Tarif BASIS	Tarif PLUS	Tarif TOP
BS3	Kosten für psychologische Intervention/Behandlung Wird als Folge eines Schadenfalles, etwa ausgelöst durch eine psychologische Krisensituation , eine psychologische/ärztliche Intervention und/oder Behandlung notwendig, sind die Kosten hierfür nach dem jeweiligen Tarif bis zum nebenstehenden Betrag versichert. Der Zeitraum der ggf. notwendigen Intervention/Behandlung ist auf 6 Monate nach dem auslösenden Ereignis begrenzt.	500 Euro	500 Euro	500 Euro
BS3	Notdienst-Leistungen Versichert sind im Rahmen der Wohnnutzung der als Versicherungsort bezeichneten Wohnung, Kosten für allgemeine Notdienstleistungen wie: Schlüsseldienst zur Öffnung der Wohnung/des Wohnhauses, Sanitär-Notinstallationsdienste, Notbeheizung, Rohrreinigungsservice, Entfernung von Wespennestern, Schädlingsbekämpfung. Es gelten die nebenstehenden Beträge nach dem jeweiligen Tarif. *Die genauen vertraglichen Bestimmungen sind den Vertragsinhalten zum "Notfall-Schutz-Notdienstleistungen" -die nachfolgend gesondert aufgeführt und definiert sind- zu entnehmen. Diese Leistungen gelten "subsidiär", nach Vorleistung etwaig anderer Kostenträger/Versicherungsverträge (z.B. Hauseigentümer/ Wohngebäudeversicherung usw.)	500 Euro	500 Euro	500 Euro

Vertragsinhalte und Bestimmungen zu den Erweiterungsbausteinen

BS1	Erweiterungsbaustein "EXTRA -Schutz" Die Grunddeckung aus dem gewählten Tarif wird auf die Summen bzw. prozentuale Entschädigungshöhe erhöht. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und sonstigen Vertragsinhalte, inkl. Sicherheitsbestimmungen und Klauseln. Die Grunddeckung der Haftungserweiterungen der Tarife wird auf die hier versicherten Beträge erweitert.
BS2	Erweiterungsbaustein "ELEKTRONIK -Schutz". Vertraglich vereinbart ist eine Höchstdeckung (summiert) von 5.000 Euro je Versicherungsjahr und eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € je Schadenereignis. Deckung "Unbenannte Gefahren" BS2.1 Versicherte Sachen: Smartwatches, Smartphones, Tablet-Computer, Laptops und PersonalComputer (PC´s), Geräte der Unterhaltungselektronik, Smartspeaker, HiFi-Anlagen. Haushaltsgüter (= Küchengeräte und Maschinen, die unter die Begriffsbestimmung "Hausrat" nach den zugrunde liegenden Bedingungen "VHB-Dolleruper 2024" fallen. BS2.2 Nicht versicherte Sachen: Für folgende Sachen besteht kein Versicherungsschutz: a) Gebäude- und Grundstücksbestandteile aller Art, Gebäudezubehör sowie unter Putz verlegte Kabel und Leitungen b) Anlagen und Geräte der stationären Haustechnik sowie Anlagen der regenerativen Energieerzeugung einschließlich verbundener Heizungsanlagen c) verliehene oder vermietete Sachen sowie fremde Sachen, die sich nicht im Eigentum des Versicherungsnehmers oder einer mit ihm dauernd in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person befinden (z. B. geliehene oder gemietete Sachen) d) Arbeitsgeräte, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden sowie Handelsware und Musterkollektionen e) Kraft, Luft- und Wasserfahrzeuge aller Art, unabhängig von deren Versicherungspflicht, einschließlich deren Teile und Zubehör. Versichert ist jedoch Kinderspielzeug. f) E-Bikes und Pedelecs einschließlich deren Akkumulatoren sowie Fahrrad-/Bordcomputer, die für die Nutzung des Elektroantriebs erforderlich sind. g) Flugmodelle, Drohnen oder Multikopter, inklusive Zubehör und Anbauteile. h) Teile und Stoffe, die erfahrungsgemäß während der Lebensdauer der versicherten Geräte und Anlagen mehrfach ausgewechselt werden müssen (z. B. Toner, Leuchtmittel). i) Geräte und Anlagen der Medizintechnik (z. B. Hörgeräte). j) Möbel für Einbaugeräte oder deren Verkleidungs-, Stütz und Trägerkonstruktionen. BS2.3 Versicherte Gefahren und Schäden (Versicherungsfall): Wir leisten Entschädigung, wenn die versicherten Sachen durch unvorhergesehene Ereignisse zerstört oder beschädigt werden oder durch Diebstahl abhandelnkommen. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch hätten vorhersehen können. Auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit berufen wir uns nicht. Wir leisten für Schäden durch: a) Fall oder Sturz (z. B. Bruchschäden). b) Kurzschluss, Überstrom, Induktion, Überspannung. c) Sand, Frost, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten. d) Ungeschicklichkeit, Bedienfehler. e) Vorsatz Dritter. BS2.4 Besondere Vereinbarungen "elektronische Bauelemente": Entschädigung für elektronische Bauelemente (Bauteile) der versicherten Sache wird nur geleistet, wenn eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf eine Austauschereinheit (im Reparaturfall üblicherweise auszutauschende Einheit) oder auf die versicherte Sache insgesamt eingewirkt hat. Ist dieser Nachweis nicht erbracht, so genügt die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist. Für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten oder weiteren gerätebestandteilen wird jedoch Entschädigung geleistet. BS2.5 Kein Versicherungsschutz besteht für: a) Gefahren und Schäden, die nach den Hausratversicherungsbedingungen VHB Dolleruper 2024 (oder Bedingungen davor) versichert, versicherbar oder dort explizit ausgeschlossen sind. Dies gilt nicht für Gefahren, die in "BS2.3" aufgeführt sind. b) Schäden, die die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit des Geräts nicht beeinflussen (z.B. Oberflächenbeschädigungen, wie Schrammen oder Kratzer). c) Schäden durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung (Alterung, Verschleiß etc.) sowie durch allmähliche Einwirkung, z. B. durch Wärme, Feuchtigkeit, Gase oder Dämpfe.

Fortsetzung "Deckung unbenannte Gefahren"

d) Schäden durch eine nicht bestimmungsgemäße und/oder nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung, Reinigung, Instandhaltung oder Wartung. **e)** Schäden durch Witterungseinflüsse, sofern sich die versicherte Sache nicht innerhalb eines Gebäudes befindet. **f)** Schäden durch Vergessen, Verlieren, Unterschlagung, Enteignung oder Beschlagnahmung. **g)** Bruchschäden an Glaskeramikkochflächen einschließlich dem damit verbundenen Austausch der Elektronik. **h)** Vermögensschäden. **i)** Schäden an Daten, Software, Programmen, Downloads und wechselbaren Datenträgern (z. B. DVD, SD). Versichert sind jedoch Kosten für die Wiederherstellung von Daten des Betriebssystems, welche für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind. Dies gilt, sofern der Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit der Daten infolge eines Versicherungsfalles nach "BS2.3" an dem Datenträger eingetreten ist, auf dem diese Daten gespeichert waren. **j)** Schäden, die durch Sie oder Ihren Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt werden sowie Schäden durch Fehler oder Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden und Ihnen oder Ihrem Repräsentanten bekannt sein mussten. **k)** Schäden an Gegenständen, die der Ersatzpflicht eines Dritten als Hersteller, Verkäufer, aus einem Reparaturauftrag oder einem sonstigen vertraglichen Verhältnis unterliegen. **l)** Schäden an Gegenständen, für die Versicherungsschutz aus einem anderen Versicherungsvertrag besteht.

BS2.6 Versicherungsort: Versicherungsschutz besteht am Versicherungsort laut dem Versicherungsschein und den Bestimmungen nach "VHB Dolleruper 2024", Abschnitt A, § 6.

BS2.7 Besondere Vereinbarungen zur Bestimmung der Entschädigungshöhe: a) Gerätealter bis 3 Jahre: Bis zur Vollendung des dritten Jahres nach der Erstsanschaffung als Neugerät (mit Herstellergarantie) ersetzen wir die erforderlichen Reparaturkosten bzw. Kosten der Neuanschaffung bis zur maximalen Deckung nach diesem Erweiterungsbaustein. **b)** Gerätealter ab 3 Jahren: Nach Ablauf der in "BS2.7" benannten Zeit ersetzen wir die Reparaturkosten bzw. Kosten der Neuanschaffung maximal nach dem Zeitwert des beschädigten Gerätes im Rahmen des deckungsumfanges dieses Erweiterungsbausteines.

BS2.8 Obliegenheiten: Im Leistungsfall müssen Sie uns Unterlagen über den Hersteller, das Alter und die Seriennummer zur Verfügung stellen oder die Merkmale anderweitig nachweisen. Sofern wir dies benötigen, ist darüber hinaus eine Bestätigung einer Fachwerkstatt über Art und Umfang des Schadens, die Schadensursache sowie die Reparaturkosten und den Wiederbeschaffungspreis einzuholen.

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.

BS2 Deckung "Überspannungsschäden ohne Gewitter" und "Mitversicherung von Balkon-Kraftwerken"

Überspannungsschäden ohne Gewitter: Die Deckung für Überspannungsschäden am Hausrat wird durch diesen Erweiterungsbaustein auf Überspannungsschäden (direkte Einwirkung und Induktion) erweitert, die außerhalb eines Gewitterereignisses durch Elektrizität eingetreten sind. Diese Deckung gilt subsidiär, nach Vorleistung durch etwaig anderweitig bestehendem Versicherungsschutz und innerhalb der in der vorangestellten Tabelle genannten Maximaldeckung.

Mitversicherung von Kleinst-Photovoltaik-Anlagen: Derartige Anlagen, auch "Balkon-Kraftwerke" genannt, sind mitversichert, sofern diese innerhalb der gesetzlich zulässigen Maximalleistung errichtet wurden. Die Versicherung bezieht sich auf die allgemein nach dem Versicherungsvertrag versicherten Grundgefahren und gilt auch dann, wenn diese Anlagen im Nahbereich der versicherten Wohnung (max. Entfernung 30 Meter) errichtet und bereits betrieben werden. Ein Diebstahl dieser PV-Kleinstanlagen vom Versicherungsgrundstück ist ebenfalls versichert, wenn die Anlagen durch deren Montage/Installation gegen einfache Wegnahme in geeigneter Weise gesichert wurden. Diese Deckung gilt subsidiär, nach Vorleistung durch etwaig anderweitig bestehendem Versicherungsschutz und innerhalb der in der vorangestellten Tabelle genannten Maximaldeckung.

BS3 Erweiterungsbaustein "NOTFALL-Schutz".

Vertraglich vereinbart ist eine Höchstdeckung (summiert) von 1.500 Euro je Versicherungsjahr.

Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein bezeichnete, ständig bewohnte Wohnung oder das im Versicherungsschein genannte selbst genutzte Einfamilienhaus.

Die genannten Entschädigungsgrenzen bzw. Leistungen gelten je Schadenereignis und je Notfalleistung.

Notdienstleistungen:

Schlüssel-Notdienst: Wir übernehmen die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten, die entstanden sind, weil das Öffnen der Wohnungszugangstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst) erforderlich war sowie um ein provisorisches Schloss einzubauen, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig wurde. Hierzu versicherte Gründe: Plötzliches Abhandenkommen des Schlüssels; Abgebrochener Schlüssel beim Schließvorgang; versehentliche Aussperrung; Befreiung von Personen die nicht anderweitig das Gebäude/die Wohnung verlassen können. **Sanitär-**

Notfall-Service: Versichert sind die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten für den Einsatz eines Sanitär-Installationsbetriebs, der erforderlich war, um einen Defekt an einer Armatur, einem Boiler, an der Spülung des WC's, Urinals oder am Haupthahn der versicherten Wohnung zu beheben. Hierzu versicherte Gründe: Akuter Defekt an den Installationen die ein Absperrn der Wasserzufuhr an Sperrschiebern und Armaturen nicht möglich machen; akuter Defekt an den Installationen die die Kalt-/Warmwasser-versorgung unterbrechen. **Heizungs-Notfall-Service:** Versichert sind die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten für den Einsatz eines Heizungsfachbetriebes zur Behebung folgender Defekte: Akute Defekte an Heizkörpern/ Thermostat-Ventilen; Akute Bruchschäden an Heizkörpern die mit Undichtigkeiten einhergehen.

Notbeheizung: Versichert sind die erforderlichen und angefallenen Kosten für eine Notbeheizung der versicherten Räume bei Ausfall der üblichen Beheizung. Energiekosten der Beheizung selbst sind nicht versichert. **Rohrreinigungs-Notfall-Service:** Versichert sind die Kosten für die Beseitigung einer akuten Verstopfung von Sanitäreinrichtungen. **Insektennester-Notfall-Service:** Versichert sind die tatsächlich angefallenen Kosten für die Beseitigung und/oder Umsiedlung von Wespen-/Hornissen und Bienennestern. Voraussetzung ist, das die benannten Nester in seiner Lage geeignet sind, eine Gefährdung für die in den versicherten Räumen wohnenden Menschen, darzustellen. **Schädlingsbekämpfung im Notfall:** Versichert sind die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma, wenn die versicherte Wohnung durch Schädlinge befallen war und der Befall aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden konnte. Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Motten, Mäuse, Ameisen und Silberfischchen.

Psychologische Intervention/ Behandlung:

Ist in Zusammenhang mit einem Schadenfall (z.B. Brandschaden; Einbruch-Diebstahl/Raubschaden) eine psychologische Betreuung/Beratung/Intervention und/oder Behandlung des Versicherungsnehmers oder eines im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Familienangehörigen notwendig. Werden die tatsächlich angefallenen Kosten bis zur Höhe der Deckungssumme nach diesem Erweiterungsbaustein entschädigt. Diese Deckung gilt, sofern kein anderer Versicherungsträger (z.B. Krankenkasse/Krankenversicherung) hierfür leistet.

Gender-Hinweis: Die Formulierungen und Angaben in diesen Bestimmungen sind geschlechterneutral zu verstehen. Ist z.B. der "Versicherungsnehmer" genannt, dann ist auch die Versicherungsnehmerin gemeint.